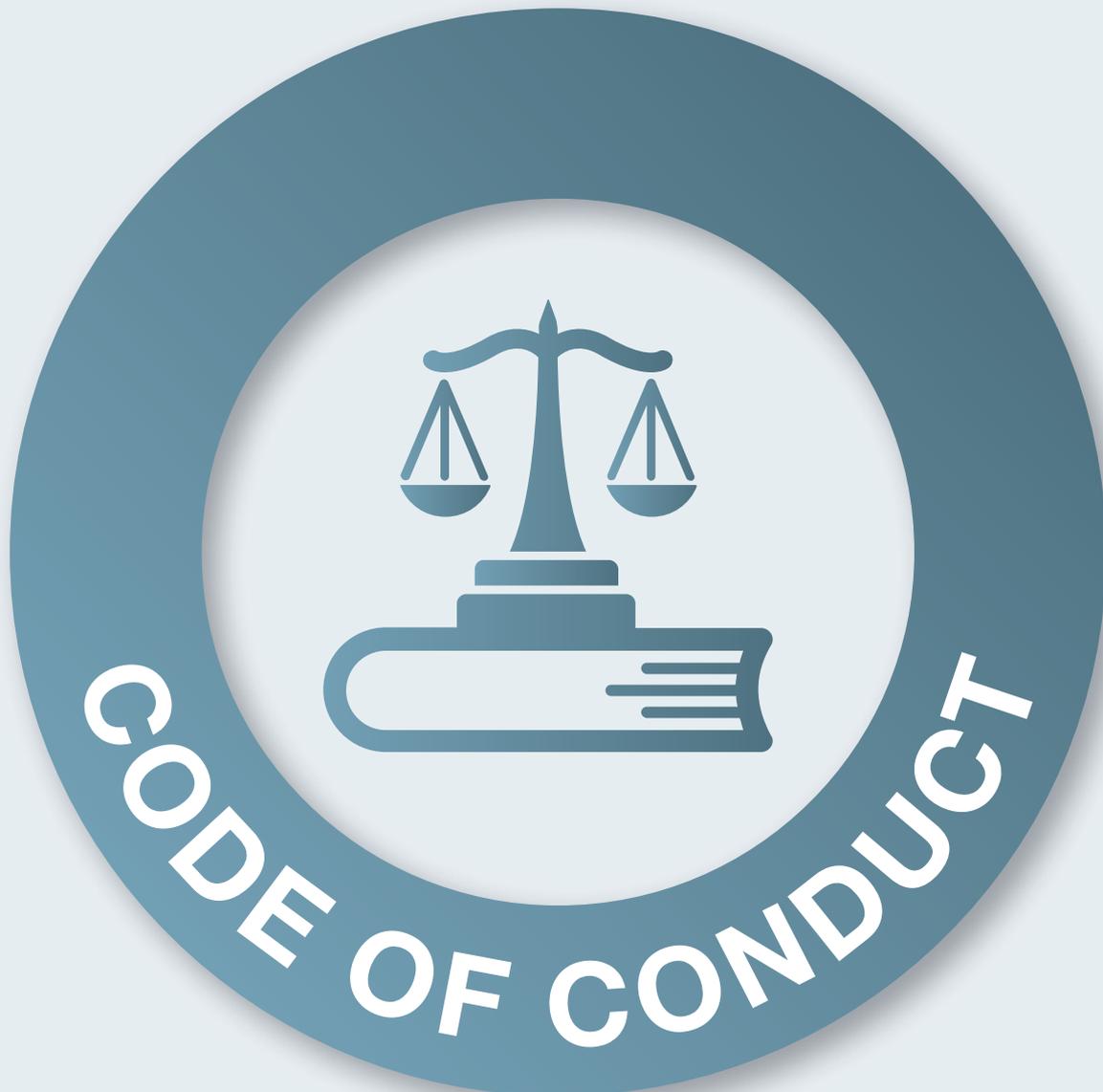


Code of Conduct
Version 2021





Vorwort

„Unser guter Ruf gründet auf knapp 100 Jahren Unternehmensgeschichte, unserer anerkannten technischen Expertise und der Qualität unserer Geschäftsbeziehungen, die von den Mitarbeitern unseres Konzerns und deren Partnern getragen werden.

Diese menschliche Dimension, die von den Gründern der SOCOMEC-Unternehmensgruppe initiiert wurde, hat im Laufe der Zeit die Werte herausgebildet, in denen sich das Unternehmen wiedererkennt und die seine Aktivitäten lenken: Offenheit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein.

Der vorliegende Code of Conduct unterstreicht unser Bekenntnis zu diesen Werten. Er ist das Fundament unseres Engagements für Integrität und unserer Achtung der bestehenden Gesetze und des Individuums. Er basiert auf klaren ethischen Regeln. Er wird an alle Mitarbeiter und Partner der Unternehmensgruppe verteilt und macht es jedem von uns möglich, initiativ zu handeln, um unsere Kunden jeden Tag aufs Neue zufriedenzustellen.

Angesichts eines anspruchsvollen und sich rasant weiterentwickelnden Marktes festigt unser Code of Conduct das grundlegende, vertrauensvolle Verhältnis, das wir mit den Stakeholdern unseres Konzerns pflegen.

Die Unternehmensgruppe wird ihre Leistung nur dann steigern und ihre Nachhaltigkeit langfristig sichern können, wenn sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Partner vorbildlich und tadellos verhalten.

Daher messen wir dem Code of Conduct einen so hohen Wert bei.“

Ivan STEYERT,
Chief Executive Officer der SOCOMEC HOLDING SA

Michel KRUMENACKER,
Stellvertretender Chief Executive Officer der SOCOMEC SAS



Der Code of Conduct

Für wen gilt der Code of Conduct?

Der vorliegende Code of Conduct gilt für:

- Sämtliche Mitarbeiter der SOCOMEC-Unternehmensgruppe, unabhängig davon, ob sie dauerhaft oder vorübergehend für das Unternehmen tätig sind;
- Alle leitenden Angestellten und gesetzlichen Vertreter der Unternehmen, die Bestandteil der SOCOMEC-Unternehmensgruppe sind (einschließlich, aber nicht ausschließlich aller Mitglieder der Unternehmensführung bzw. Aufsichtsräte, Führungskräfte etc.);
- Alle Partner von SOCOMEC.

SOCOMEC verpflichtet sich, in allen Betriebsstätten weltweit die unterschiedlichen Kulturen und Rechtsvorschriften zu achten und die entsprechend anwendbaren Bestimmungen zu erfüllen.

Dabei kann es in bestimmten Situationen Interpretationsspielraum geben, da bestimmte Verhaltensweisen, die in manchen Ländern toleriert werden bzw. als akzeptabel gelten, in anderen nicht hinnehmbar sind. Unser Code of Conduct definiert die für die Unternehmensgruppe für einige dieser besonderen Situationen geltenden Standards und informiert über die Erwartungen und Grundsätze von SOCOMEC bezüglich ethischer Fragen.

Der Inhalt wird an neue Situationen aus der Praxis angepasst und anhand des bei uns eingegangenen Feedbacks aktualisiert.



1. ETHIK IN DER BEZIEHUNG ZU UNSEREN GESCHÄFTS- PARTNERN

Im Fokus ...



Geschenke und Einladungen

Das Überreichen von Geschenken oder gegenseitige Einladungen können im Interesse des Unternehmens zur Verbesserung geschäftlicher Beziehungen beitragen, allerdings auch zu Konflikten zwischen persönlichen Interessen und beruflichen Pflichten führen.

Zulässige Verhaltensweisen/ Pflichten

- Bei der Anbahnung einer neuen Geschäftsbeziehung muss sichergestellt sein, dass unser Partner über die nachfolgend beschriebenen bei SOCOMEC geltenden Richtlinien für Geschenke und Einladungen informiert wurde. Dementsprechend sind wir verpflichtet, uns über die bei unserem neuen Partner diesbezüglich geltenden Richtlinien zu informieren.
- Es muss sichergestellt sein, dass die von uns angebotenen Geschenke und Einladungen angemessen, im vernünftigen Rahmen, verhältnismäßig und rechtmäßig sind sowie im Einklang mit den ethischen Prinzipien von SOCOMEC stehen. Die angebotenen Geschenke müssen durch Vorgesetzte (N+2) validiert werden und den örtlich geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Vorgesetzte (N+2) müssen sofort über alle übergebenen oder erhaltenen Geschenke bzw. Einladungen informiert werden.
- Die öffentliche Wahrnehmung der Annahme des Geschenks oder der Einladung muss berücksichtigt werden.

Unzulässige Verhaltensweisen

- Annahme von Geschenken und Einladungen, sofern diese mehr als einen eindeutig symbolischen Wert haben. Richtwert: Bis zu 100 € sind, nach vorheriger Genehmigung durch einen Vorgesetzten, akzeptabel.
- Annahme oder Überreichung von Geschenken Form von Bargeld.

Im Fokus ...



Korruption, Einflussnahme und Bestechung

Was ist eigentlich Korruption?

Es gibt zwei Arten von Korruption: die aktive und die passive.

Unter aktiver Korruption versteht man das direkte oder indirekte In-Aussicht-Stellen, Vorschlagen, Anbieten oder Erbeten jedweder unbilliger Vorteile – seien diese monetärer oder anderer Art – gegenüber Dritten mit dem Ziel der Durchführung, verzögerten Ausführung bzw. Nicht-Durchführung einer Handlung (z. B. in dem Bestreben, den Zuschlag bei einer Ausschreibung zu erhalten) oder eines sonstigen Vorteils im Laufe der Geschäftsbeziehung.

Unter passiver Korruption versteht man die direkte oder indirekte Entgegennahme jedweder unbilliger Vorteile – seien diese monetärer oder anderer Art –, die von Dritten angeboten werden zur Erreichung eines ebensolchen Vorteils und der gleichen Absicht.

Was versteht man unter Einflussnahme?

Einflussnahme ist das Ergebnis aus dem direkten oder indirekten Anbieten von Angeboten, Versprechungen, Spenden, Geschenken oder Vorteilen in der Absicht, in unzulässiger Weise Gebrauch vom Einfluss zu machen, den eine Person hat.

Was versteht man unter Bestechung?

Schmiergelder sind nichtoffizielle, an Mittelsmänner oder Beamte in der Absicht der Gewinnung von Marktanteilen oder dem Abschluss eines Vertrages bzw. der Beschleunigung von Formalitäten aller Art geleistete Zahlungen.

Korruption (einschließlich passiver Korruption), Einflussnahme und Schmiergeldzahlungen sind in der SOCOMEC-Unternehmensgruppe nicht gestattet. Bei uns gilt eine Null-Toleranz-Politik für alle Transaktionen dieses Typs, da diese mit unseren Werten unvereinbar sind und außerdem eine Übertretung der Gesetze in zahlreichen Ländern der Welt darstellen.

Zulässige Verhaltensweisen/ Pflichten

- Informieren unserer Partner und Mittelsmänner über unsere Anti-Korruptionsrichtlinie gleich bei der Geschäftsanbahnung und Sicherstellen der Tatsache, dass sie diese Richtlinie engagiert einhalten – insbesondere dann, wenn sie uns in Regionen mit hohem Korruptionsrisiko vertreten.
- Sofortiges Informieren Ihres Vorgesetzten und/ oder Regional Commercial Director, wenn Sie Kenntnis von Transaktionen erhalten haben, die mit einiger Wahrscheinlichkeit illegal sind bzw. unseren Standards zuwiderlaufen.

Unzulässige Verhaltensweisen

- Anbieten, In-Aussicht-Stellen oder Überreichen von Geld oder geldwerten Vorteilen (Geschenken, Einladungen etc.) an Vertreter von Behörden, Parteien, Gewerkschaften oder Wohltätigkeitsorganisationen in der Absicht des Erreichens irgendwelcher Vorteile für SOCOMEC.
- Anbieten, In-Aussicht-Stellen oder Überreichen von Geld oder geldwerten Vorteilen (Geschenke, Einladungen usw.) an Mitarbeiter oder Vertreter eines anderen Unternehmens, damit diese dann ihren Pflichten gegenüber ihrem Unternehmen nicht nachkommen.
- Annehmen oder Erbiten von Geld oder geldwerten Vorteilen (Geschenke, Einladungen usw.), um Sie von Ihren Pflichten gegenüber SOCOMEC zu befreien oder um die Geschäftsbeziehung zu beeinflussen.
- Einsatz von Mittelsmännern zur Umgehung geltender Gesetze und Bestimmungen. Dies erfordert eine sorgfältige Auswahl und Überprüfung unserer Vertreter, Berater, Subunternehmer und sonstiger Geschäftspartner.

Im Fokus ...



Wettbewerber

Es liegt in unserem Interesse, in einem Bereich zu operieren, in dem saubere Geschäftspraktiken angewandt werden, da dies das Vertrauen unserer Partner in uns stärkt. Das Teilen von „sensiblen“ Daten mit unseren Wettbewerbern (z. B. zu Themen wie Preisen, Kosten oder Marketing-Strategie) ist in vielen Rechtssystemen streng verboten und könnte den Eindruck erwecken, dass wir den Wettbewerb manipulieren oder verzerren (z. B. durch Preisabsprachen, Aufteilung von Märkten nach Territorien oder Segmenten usw.).

Zulässige Verhaltensweisen/ Pflichten

- Unverzügliche Mitteilung an unsere Vorgesetzten, wenn wir zufällig Kenntnis von vertraulichen oder geheimen Informationen über unsere Wettbewerber erhalten oder verwendet haben, deren legitime Eigentümer jedoch Dritte sind,
- Verzicht auf unfaire oder illoyale Handlungen jeglicher Art bzw. das Hindern von Wettbewerbern an der Nutzung von Lieferquellen oder Geschäftschancen,
- Verzicht darauf, unsere Wettbewerber in Misskredit zu bringen (z. B. durch falsche Behauptungen über deren Produkte oder Dienstleistungen).

Unzulässige Verhaltensweisen

- Besprechen von „sensiblen“ Themen jeglicher Art mit unseren Wettbewerbern (z. B. Preispolitik, Angebote, Rabatte, Verkaufsmaßnahmen usw.),
- Auffordern unserer Geschäftspartner auf unfaire Art und Weise, mit unseren Wettbewerbern abgeschlossene Verträge zu brechen,
- Sammeln von Informationen über Wettbewerber mit illegalen Methoden und/oder Unterlassen, sich eindeutig als Mitarbeiter von SOCOMEC vorzustellen,
- Autorisieren neuer Mitarbeiter, vertrauliche Information über ihre(n) vorherigen Arbeitgeber mitzuteilen – insbesondere dann, wenn dieser Arbeitgeber ein Wettbewerber von SOCOMEC ist,
- Abschließen von Verträgen, die einen Kunden, der ein Produkt kaufen möchte, dazu zwingen, auch noch ein weiteres Produkt zu kaufen (sog. „verwandte Produkte und Dienstleistungen“).

Im Fokus ...



Schirmherrschaften und Sponsorentätigkeit

Die von der SOCOMEC-Unternehmensgruppe wahrgenommenen Sponsorentätigkeiten und Partnerschaften sind Bestandteil der Corporate Citizenship, d. h. der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens. Sie stellen ein wichtiges Medium zur Vermittlung der ethischen Werte des Unternehmens dar.

Diese Handlungen sind nur dann zulässig, wenn sie auch den Werten und der strategischen Ausrichtung der SOCOMEC-Unternehmensgruppe entsprechen (Bürgerbeteiligung, Verbundenheit zum örtlichen Gemeinwesen, Unterstützung unserer Mitarbeiter und des Handwerks und Gewerbes usw.).

Hier kommen viele Bereiche in Frage (Kultur, Erziehung und Bildung, Wohltätigkeitsorganisationen usw.), ausdrücklich ausgenommen jedoch sind: politische und religiöse Aktivitäten sowie Initiativen in Zusammenhang mit Organisationen oder Unternehmen mit rassistischen oder fremdenfeindlichen Bestrebungen oder solche Aktivitäten sowie Initiativen, die mit den ethischen Standards der Unternehmensgruppe nicht übereinstimmen oder zu diesen im Widerspruch stehen.

Die Entscheidung über Schirmherrschaften bzw. eine Sponsorentätigkeit trifft unser Chief Executive Officer entsprechend den Richtlinien unserer Unternehmensgruppe für die Bereiche Personal, Kommunikation und CSR. SOCOMEC beteiligt sich nicht an Handlungen, die den ethischen Prinzipien und der Vision der Unternehmensgruppe zur Förderung von Projekten von allgemeinem Interesse widersprechen.

Darüber hinaus müssen die ausgewählten Maßnahmen unbedingt den jeweils geltenden Gesetzen entsprechen.

Im Fokus ...



Exportkontrolle

Die Einhaltung aller Vorschriften zur Exportkontrolle hat bei SOCOMEC vorrangige Bedeutung. Alle Partner müssen geltende nationale und internationale Vorschriften einhalten und sämtliche Verpflichtungen erfüllen, um erforderliche Genehmigungen, Zertifikate oder Autorisierungen zu erhalten und/oder die erforderlichen Benachrichtigungen rechtzeitig zuzusenden.

Partner der SOCOMEC-Unternehmensgruppe müssen insbesondere durch geeignete Maßnahmen prüfen und sicherstellen, dass:

- die Erfüllung eines Vertrags keinen Verstoß gegen lokal geltende Gesetze oder Vorschriften der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder der Vereinten Nationen darstellt, und dass die lokal geltenden Gesetze zum Handel mit Unternehmen, Menschen oder Organisationen, die Sanktionen unterliegen, beachtet werden;
- der Vertragszweck nicht der Entwicklung oder Herstellung von Rüstungsgütern oder Nuklearwaffen oder -technologien dient oder diese unterstützt, wenn solch eine Anwendung einem Verbot unterliegt, sofern nicht eine explizite Genehmigung vorgewiesen werden kann.

SOCOMECE behält sich das Recht vor, jederzeit nach Abgabe eines Angebots den Kundenauftrag abzulehnen, wenn anzunehmen ist, dass die Umsetzung der geplanten Transaktion einen Verstoß gegen die vorgenannten Regelung und/oder Gesetze darstellen könnte.



Abfallmanagement

Umweltschutz geht uns alle an. SOCOMEC und deren Partner verpflichten sich zu einem stets umweltbewussten Verhalten. Hierzu zählt die Beachtung aller Gesetze und Vorschriften sowie der innerhalb der SOCOMEC-Unternehmensgruppe geltenden Maßnahmen.

Da in den verschiedenen Regionen der Welt unterschiedliche Regelungen für die Entsorgung von Elektro- und Elektronikabfall gelten ("WEEE"-Richtlinie), sind die folgenden Richtlinien hilfreich bei der Bestimmung von Verantwortlichen für die Sammlung und Entsorgung von Abfall sowie für die Art und Weise, wie diese erfolgt:

- Fragen Sie beim Verkäufer des Produkts nach, welche WEEE-Richtlinien an Ihrem Standort gelten.

Gut zu wissen

In bestimmten Fällen ist dieses Unternehmen gesetzlich zur Organisation der Abfallsammlung und -entsorgung sowie zur Kostenübernahme verpflichtet. In anderen Fällen sollte Ihnen das Unternehmen die bestmögliche Art und Weise der Abfallentsorgung empfehlen können.

- Wenden Sie sich an die örtlich für die Abfallsammlung und -entsorgung zuständige Behörde: diese nennt Ihnen die korrekten Vorgehensweisen und informiert Sie über ggf. geltenden Einschränkungen und Abfallsammelstellen.

Falls die Behandlung von Elektro- und Elektronikabfall gemäß den örtlich geltenden Vorschriften zur Abfallsammlung und -entsorgung in den Verantwortungsbereich der SOCOMEC-Unternehmensgruppe fällt, ist der Partner verpflichtet, SOCOMEC auf das bevorstehende Lebensende eines unter die WEEE-Richtlinie fallenden Geräts hinzuweisen. Der Partner muss außerdem sicherstellen, dass alle Maßnahmen getroffen werden, um den Elektro- und Elektronikabfall zu trennen und für die Abholung durch die von SOCOMEC beauftragte Person bereitzustellen. Der Partner ist außerdem verpflichtet, diese Richtlinien und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen an jeden nachfolgenden Käufer und, falls erforderlich, an den Endnutzer des Produkts weiterzugeben bzw. zu übertragen.



2. DIE WIRKSAME UMSETZUNG UNSERER ETHISCHEN GRUNDSÄTZE



Maßnahmen zur Korruptionsprävention

SOCOMECEC verurteilt jegliches Verhalten bzw. jegliche Handlung, die unter Korruption fällt oder damit in Zusammenhang steht, aufs Schärfste.

Die Implementierung eines Compliance-Programms, in dessen Mittelpunkt Prävention und Aufdeckung von Korruptionsrisiken stehen, sowie Monitoring und Sanktionierung von als Korruption erkannten Fällen sind essentielle Bausteine unseres Engagements für Integrität bei geschäftlichen Operationen weltweit.

Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen

SOCOMECEC hat umfangreiche Kontrollmaßnahmen und Prozesse eingeführt, um die Gefahr von Korruption und Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften im Bereich der Buchführung und Finanzen abzuwenden.

Überprüfung von Geschäftspartnern

SOCOMECEC führt Kontrollen und Überprüfungen seiner Geschäftspartner in verschiedenen Schritten durch:

- Bei Lieferanten: durch den Vergleich verschiedener kommerzieller Angebote. Diese Angebote werden dann über mehrere Hierarchiestufen hinweg bewertet.
- Bei allen Partnern:
 - durch die Prüfung der Übereinstimmung mit den technischen, sozialen, finanziellen, gesetzlichen und ethischen Anforderungen von SOCOMECEC vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung durch Einholen von Informationen von Partnern oder Dritten;
- durch die Beobachtung der Aktivitäten der Partner aus ethischer Sicht während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung.

Unser Ziel ist es, über die üblichen Kriterien wie Kosten, Qualität, Service, Innovation und Risikomanagement hinaus auch soziale, sozio-ethische und ökologische Kriterien bei der Partnerwahl zu berücksichtigen.

Die SOCOMECEC-Unternehmensgruppe verlangt von ihren Partnern, dass sie die folgenden Grundprinzipien einhalten und dies ebenso von ihren Vorlieferanten verlangen:

- Offenheit und Transparenz der sozialen und ökologischen Standards,
- Einhaltung der wesentlichen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Prinzipien der United Nations Global Compact (UNGC).

- Einverständnis für mögliche interne und externe Audits, die durch die SOCOMECEC-Unternehmensgruppe beauftragt werden, um die Umsetzung dieses Code of Conduct zu prüfen, sowie die Bereitschaft, Korrekturmaßnahmen einzuleiten;
- Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Best Practices in Bezug auf Sozial- und Umweltvorschriften.

Trainingsprogramm

SOCOMECEC hat ein Trainingsprogramm zum Thema Ethik und Compliance für alle Kooperationspartner der SOCOMECEC-Unternehmensgruppe entwickelt.



Korruptionsermittlung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Geschäftspartner von SOCOMEC dürfen ihnen bekannte gewordene Sachverhalte melden, wenn diese dem Code of Conduct oder Gesetzen und Vorschriften widersprechen. In der ersten Instanz und um den gesetzlichen Schutz in Anspruch nehmen zu können, sind Whistleblower aufgefordert, ein ordnungsgemäß ausgefülltes Berichtsformular an die für ethische Fragen eingerichtete E-Mail-Adresse zu schicken (ethics@socomec.com). Dieses Whistleblowing-Formular ist frei verfügbar auf der SOCOMEC-Website www.socomec.com. Die Bearbeitung des Berichts, der Inhalt der berichteten Sachverhalte sowie die Identität des Whistleblowers und der des Verstoßes bezichtigten Person werden streng vertraulich behandelt.

Überwachungsmaßnahmen

SOCOMEC hat über viele Jahre hinweg eine Kultur der Compliance entwickelt, indem wir regelmäßig Audits unserer zahlreichen Aktivitäten durchgeführt haben – sowohl in Frankreich als auch international.

Hierzu gehören z. B. auch externe, von lokalen Wirtschaftsprüfern durchgeführte Audits, die Unregelmäßigkeiten und/oder von der Norm abweichende Transaktionen aufdecken sollen.

Durch regelmäßige interne Audits wird die Evolution der Compliance der Unternehmensgruppe mit dem Code of Conduct überwacht.

Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen

Die SOCOMEC Unternehmensgruppe praktiziert eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu diesem Code of Conduct stehen. Mitarbeiter, die gegen die Regeln oder Verfahren der SOCOMEC-Unternehmensgruppe verstoßen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen, die in einem proportionalen Verhältnis zu Schwere der von ihnen begangenen Verstöße stehen. Ebenso kann jeglicher Verstoß gegen die ethischen Grundsätze von SOCOMEC durch einen Partner zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen, ohne dass der Geschäftspartner irgendeinen Anspruch auf Ausgleich geltend machen kann, und unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel, die SOCOMEC vertragsgemäß und/oder nach geltendem Recht zustehen. Unbeschadet des Vorstehenden kann SOCOMEC die Umsetzung eines Maßnahmenplans durch ihren Partner verlangen, damit festgestellte Mängel abgestellt und weitere Verstöße verhindert werden. SOCOMEC wird unter Aufrechterhaltung des Kündigungsrechts die Sachdienlichkeit des vorgeschlagenen Maßnahmenplans auf angemessene Weise bewerten.



United Nations Global Compact

Die SOCOMEC-Gruppe ist seit 2003 dem Global Compact der Vereinten Nationen verpflichtet und unterstützt und fördert bei allen Tätigkeiten und innerhalb ihres Einflussbereichs die 10 Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Referenztexte

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Der Geschäftspartner

Datum:

Unterschrift:

Firma:

Name:

Funktion: